

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe
der PDS/Linke Liste**
— Drucksache 12/5879 —

**Der Verein für das Deutschtum im Ausland (VDA) und die Aufsichtspflicht
der Bundesregierung, speziell des Bundesministeriums des Innern**

Der „stern“ geht in seiner Ausgabe vom 23. September 1993 auf das undurchsichtige Finanzgebahren des Vereins für das Deutschtum im Ausland (VDA) und die Haltung des Bundesministeriums des Innern (BMI) diesen „Deutschtümlern“ (stern) gegenüber ein. Der „stern“ beschreibt dabei den Zeitraum Ende 1990 und bis Ende 1991:

„Kaum dem Ruch eines Altherrenclubs für die rechte Gesinnung erwachsen, traf sie die neue Aufgabe. ‚Früher haben wir überlegt, ob wir einen Schulchor oder eine Tranzgruppe unterstützen‘, sagt Rektor Horst Quarz, Ex-Vorstandsmitglied, ‚plötzlich mußte der Verein mit zigmillionen Mark umgehen‘. ‚Mit heißer Nadel‘ (Quarz) ging ein kleiner VDA-Trupp das große Rußlandgeschäft an. Die maßgeblichen Männer: Geschäftsführer Karsten Schlamelcher, früher Polizeibeamter und Dr. Alfred Eisfeld, als Historiker auch nicht gerade Experte für Wirtschafts-Know-how. Dafür waren die Drähte von der VDA-Geschäftsstelle in Sankt Augustin zum nahen Bonner Bundesministerium des Innern um so besser. Telegrafisch wurden die ersten 34 Mio. DM überwiesen, obwohl vor Ort längst noch nicht alles klar war. Wegen der ‚besonderen politischen und wirtschaftlichen Dringlichkeit‘ verzichtete das Ministerium auf schriftliche Antragsverfahren und auf die haushaltsrechtlich gebotene Ausschreibung von Projekten durch den VDA. Wichtige Aufträge gingen an die eilends gegründete Firma ‚Interform‘ in Moskau. Im Vorstand: Karsten Schlamelcher und Dr. Alfred Eisfeld. Vom Geldsegen profitierte auch die Firma Aselborn aus Salzgitter, mit deren Inhaber VDA-Obere auf gutem Fuße standen. Während die Bundesmittel trotz Bedenken der deutschen Botschaft in Moskau immer reichlicher flossen, blieben Abrechnungen des VDA aus. In der unterbesetzten, überarbeiteten Geschäftsstelle herrscht ‚Chaos hoch hundert‘, wie ein Angestellter dem ‚stern‘ berichtete. Das ‚fürchterliche Durcheinander‘ reichte vom Rhein bis nach Rußland.“

Obwohl die deutsche Botschaft in Moskau „bereits im Sommer 1991 die Bevorzugung einer einzigen Firma“ durch den VDA rügte und auch „bereits Bedenken geäußert“ hatte, „ob der VDA über das Management verfüge, um derartige Wirtschaftsprojekte durchführen zu können“, wurden dem VDA weiterhin in fragwürdigen Verfahren Gelder bewilligt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 11. November 1993 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Im Bundeshaushalt für das Jahr 1991 waren unter Kapitel 06 40 Titel 684 01 zur Unterstützung der Deutschen in den Aussiedlungsgebieten 70,5 Mio. DM bewilligt worden. In den Beratungen für den Nachtragshaushalt, der am 26. November 1991 in der zweiten und dritten Beratung vom Deutschen Bundestag verabschiedet wurde (vom Bundesrat am 19. Dezember 1991), wurden weitere Mittel zur Unterstützung der Deutschen in den Aussiedlungsgebieten nicht beantragt.

Zirka zwei Wochen nach Verabschiedung des Nachtragshaushaltes im Deutschen Bundestag beantragte der Bundesminister der Finanzen mit Schreiben vom 2. Dezember 1991 bei Kapitel 06 40 Titel 684 01 Mittel für eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe für 50 Mio. DM zu bewilligen (vgl. Drucksache 12/1744 vom 5. Dezember 1991). Begründet wurde dies durch den Bundesminister der Finanzen wie folgt: „Der Mehrbedarf dient zur Unterstützung der von der Sowjetrepublik in Aussicht gestellten Wiederbegründung der eigenständigen Republik der Deutschen an der Wolga. Er konnte bei Aufstellung des Haushalts 1991 nicht vorgesehen werden. (...) Die Ausgabe ist unaufschiebbar, weil die Verhandlungen zur Gründung einer Republik der Deutschen an der Wolga bereits eingeleitet sind“ (ebenda).

Innerhalb eines Monats sollten also fast drei Viertel des gesamten Haushaltsansatzes für das Jahr 1991 ausgegeben werden. Dies vor dem Hintergrund, daß die Gremien des Deutschen Bundestages gerade eine qualifizierte Sperre von 50 Mio. DM für den Haushaltsposten Einzelplan 06 Titel 896 01-249 Leistungen für die Wolgadeutschen, die sich auf insgesamt 100 Mio. DM beliefen, beschlossen hatten.

Der Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, fing mit dieser überplanmäßigen Ausgabe – so sind die Zufälle des Lebens – just diese gesperrten Gelder auf.

Die „unaufschiebbare Ausgabe“ dieser Gelder wurde dann vom BMI im wesentlichen an den VDA vergeben. Der erhielt nach dem 5. Dezember 1991 folgende Mittel aus dem Titel 684 01 bewilligt:

- Soforthilfe Bevölkerung in Saratow/Wolgograd in Höhe von 29 140 499,90 DM (beantragt durch den VDA am 12. Dezember 1991; bewilligt durch das BMI am 17. Dezember 1991; Betragseingang beim VDA am 27. Dezember 1991);
- 50 Wohnungen/Wasserversorgung Halbstadt in Höhe von 231 000 DM (beantragt durch den VDA am 13. Dezember 1991; bewilligt durch das BMI am 13. Dezember 1991; Betragseingang beim VDA am 27. Dezember 1991);
- Ausbau Kolchosa Rossija/Modell in Höhe von 1 507 746,56 DM (beantragt durch den VDA am 9. Dezember 1991; bewilligt durch das BMI am 18. Dezember 1991; Betragseingang beim VDA am 27. Dezember 1991);
- Medizinische Hilfen Wolgarepublik und angrenzende Rayons in Höhe von 10 979 021,10 DM (beantragt durch den VDA am 1. Dezember 1991; bewilligt durch das BMI am 12. Dezember 1991; Betragseingang beim VDA am 27. Dezember 1991);
- Ausstattung Zentralkrankenhäuser Wolgarepublik in Höhe von 3 886 149,00 DM (beantragt durch den VDA am 12. Dezember 1991; bewilligt durch das BMI am 13. Dezember 1991; Betragseingang beim VDA am 23. Dezember 1991).

Während das BMI diese Gelder für die Soforthilfe in aller Eile bewilligt, bleiben sie in beträchtlichem Maße beim VDA erst einmal liegen, bzw. werden auch gar nicht ausgegeben. Allein von den 29 Mio. DM für die „Soforthilfe für die Bevölkerung in Saratow/Wolgograd“ wurden fast 6,5 Mio. DM überhaupt nicht eingesetzt.

Für die Abrechnung dieser Gelder legte der VDA Rechnungen vor, die zum Teil schon Wochen vor der Bewilligung oder erst nach dem Nachweistern ausgestellt worden sind. Die Höhe der Rechnungen, die außerhalb dieses Zeitraums liegen, belaufen sich allein bei den 29 140 499,90 DM der „Soforthilfe für die Bevölkerung in Saratow/Wolgograd“ auf über 6 Mio. DM.

Für diese „Soforthilfe“ berechnete der VDA sich Lagerkosten im VDA-eigenen Lager in Horhausen in Höhe von 545 019,86 DM. Die Lagerkosten wurden für den Zeitraum Oktober 1991 bis Ende Dezember 1992, d. h. für über ein Jahr, berechnet.

Von der „Sofort“-hilfe profitierte also nicht so sehr die Bevölkerung in den Aussiedlungsgebieten als vielmehr der VDA. Nicht nur die Anzahl seiner Bankkonten schwoll an, sondern auch die Höhe der Konten. Allein am 15. Juli 1993 hatte der VDA 18 Mio. DM auf einem Konto bei der Deutschen Bank in Paris.

Daß dies so geschehen konnte, liegt u. a. daran, daß das BMI seine Aufsichtspflicht äußerst lax wahrnahm. Zwar mahnte das BMI mit Schreiben vom 17. Juli 1992 den VDA zur Abrechnung der bewilligten Bundesmittel, indes geschah erst einmal nichts (LUPE e. V. und Buntstift, Der Verein für das Deutschtum im Ausland, Berlin 1993, S. 50). Der

VDA hat vorgegebene Nachweistermine in der Regel beträchtlich überschritten. Für die nach dem 5. Dezember 1991 bewilligten Mittel für die VDA-Projekte stellt sich dies u. a. wie folgt dar:

- Soforthilfe Bevölkerung in Saratow/Wolgograd in Höhe von 29 140 499,90 DM; Nachweisternin für den 30. Juni 1992; am 24. Mai 1993 immer noch nicht vorgelegt;
- 50 Wohnungen/Wasserversorgung Halbstadt in Höhe von 231 000 DM; Nachweisternin am 30. Juni 1992; am 24. Mai 1993 immer noch nicht vorgelegt;
- Ausbau Kolchose Rossija in Höhe von 1 507 746,56 DM; Nachweisternin am 30. Juni 1993; abgegeben erst am 27. April 1993;
- Medizinische Hilfe Wolgarepublik in Höhe von 10 979 021,10 DM; Nachweisternin am 30. Juni 1992; abgegeben erst am 24. Mai 1993;
- Ausstattungen Zentralkrankenhäuser Wolgarepublik in Höhe von 3 886 149,00 DM; Nachweisternin am 30. Juni 1992; am 24. Mai 1993 immer noch nicht vorgelegt.

Ebenfalls sind bei weiteren Projektbewilligungen aus dem Jahr 1991 die Nachweistermine durch den VDA entweder beträchtlich überschritten oder bis zum 24. Mai 1993 noch nicht erbracht worden.

Trotzdem behauptet die Bundesregierung am 28. Februar 1992 in einer Unterrichtung des Deutschen Bundestages bezüglich der „Über- und außerplanmäßigen Ausgaben im 4. Vierteljahr des Haushaltsjahres 1991“, daß 49 430 653 DM zur Unterstützung von Deutschen in den Aussiedlungsgebieten für die Finanzierung eines Sofortprogramms ausgegeben worden sind (Drucksache 12/2181).

Zu diesem Sachverhalt kommt noch hinzu, daß das BMI in einer Pressemitteilung vom 30. Januar 1992 erklärte, daß lediglich die medizinischen Geräte und Medikamente aus dem vor Weihnachten „begonnenen Sofortprogramm“ kostenlos abgegeben werden sollten. Lebensmittel, Kleidung und Bedarfsgegenstände werden „über den bestehenden Handel zu ortsüblichen Preisen verkauft. Die Erlöse werden einem Fonds zugeführt, aus dem in diesem Gebiet Infrastruktur – sowie soziale und kulturelle Maßnahmen im Blick auf die künftige Staatlichkeit finanziert werden sollen.“

In der Vergangenheit hatte das BMI sich immer schützend vor den VDA gestellt und Kritik an dessen Geschäftsgebahren kategorisch zurückgewiesen. Die Bundesregierung ist sogar soweit gegangen, ihrer Auskunftspflicht nicht nachzukommen mit dem Verweis auf den abzuwartenden „förmlichen Abschluß des laufenden Prüfungsverfahrens“ (Drucksache 12/4424) des Bundesrechnungshofes gegen den VDA. Trotzdem wurde aber die Zusammenarbeit mit dem VDA weitergeführt.

Nicht unwichtig erscheint auch, daß offenbar eine ganze Reihe von Dienstreisen des Bundesbeauftragten für Aussiedlerfragen über den VDA abgerechnet worden sind. So wurden u. a. die Transferkosten vor Ort und der Hotelaufenthalt einer 56köpfigen Delegation, die mit Staatssekretär, Dr. Horst Waffenschmidt, im September in die GUS reiste, über den VDA abgerechnet. Summe: 50 000 DM (siehe dazu: Hrsg. LUPE e. V. und Buntstift, Verein für das Deutschtum, Berlin 1993, S. 52).

Vorbemerkung

Die Bundesregierung mußte in den Jahren 1990/1991 und 1992 unter schwierigsten Rahmenbedingungen schnell Aufbauleistungen für die Rußlanddeutschen in der damaligen Sowjetunion, insbesondere in Rußland, erbringen, um eine Massenausiedlung von Rußlanddeutschen nach Deutschland zu verhindern und der deutschen Aussiedlerpolitik eine solide, sichere Zukunftsperspektive zu geben.

Das Ziel der Bundesregierung wurde in wichtigen Bereichen erreicht; das ergibt sich u. a. aus folgenden Fakten:

- a) In den ersten zehn Monaten des Jahres 1993 stellten über 100 000 Rußlanddeutsche weniger als 1992 einen Ausreiseartrag.
- b) Rund 200 000 Deutsche im Osten Europas haben bereits einen Aufnahmebescheid für Deutschland; sie reisen gleichwohl bisher nicht aus. Denn die meisten von ihnen setzen auf eine weitere Besserung der Verhältnisse in der GUS.

- c) Die deutsch-russische Regierungskommission stellte auf ihrer Sitzung in St. Petersburg am 1. und 2. November 1993 ausdrücklich fest, daß sich trotz vieler Schwierigkeiten ein Trend zur Stabilisierung der Lage der Rußlanddeutschen in Rußland ergeben habe. Ferner wurde ausdrücklich vermerkt, daß die von Deutschland geförderten Siedlungsschwerpunkte der Rußlanddeutschen viele Deutsche anziehen, die aus Mittelasien ausreisen wollen.
- d) Nach Angaben von Jakob Mauer, dem Vorsitzenden der Organisation „Wiedergeburt“ sind 1993 rund 170 000 Deutsche aus Kasachstan und anderen Republiken der GUS nach Rußland übergesiedelt.

Diese Fakten waren nur zu erreichen durch ungewöhnliche Anstrengungen und eine „Pionierarbeit“ von ganz besonderem Ausmaß.

Dies wird durch folgende Tatsachen deutlich:

1. 1990/1991 drohte Dr. Heinrich Groth, der Sprecher der Rußlanddeutschen, mit einer Massenaussiedlung von 90 % der 2,5 bis 3 Mio. Rußlanddeutschen. Es wurden u. a. Szenarien eines Zuges der Millionen zur Grenze Deutschlands in der Öffentlichkeit entwickelt.
2. Öffentlich wurde Deutschland vorgeworfen, man kümmere sich nicht schnell und intensiv genug um die Deutschen in der Sowjetunion!
3. Viele Städte und Gebiete, in denen Rußlanddeutsche lebten, waren noch „Geschlossene Bereiche“, die kaum zugänglich waren.
4. Baumaßnahmen und Initiativen für Gewerbebetriebe waren außergewöhnlich schwierig wegen der herrschenden Eigentumsverhältnisse, der anhaltenden Schwierigkeiten im Wirtschaftssystem und zahlreicher bürokratischer Hemmnisse.

Manche dieser Schwierigkeiten sind noch heute gegeben, was die Zurückhaltung der deutschen Wirtschaft bei Investitionen in Rußland erklärt.

5. In dieser Situation konnte der VDA als Mittlerorganisation besonders gut helfen, weil er damals wie kaum eine andere Organisation Kontakte vor Ort in der Sowjetunion hatte, um so schnell wie eben möglich Inseln der Hoffnung für die Rußlanddeutschen zu schaffen, humanitäre Hilfsaktionen durchzuführen und Kontakte für Politiker, Wirtschaftsexperten und Vertreter gesellschaftlicher Gruppen zu vermitteln. Diese wichtige Arbeit der VDA ist u. a. von Vertretern aus Regierung und Opposition im Deutschen Bundestag und von vielen Rußlanddeutschen öffentlich mit Lob und Anerkennung bedacht worden.

Diese Arbeit hat auch viel dazu beigetragen, daß Spannungen zwischen Rußlanddeutschen und Mitbürgern anderer Nationalität abgebaut oder vermindert werden konnten, z. B. im Saratowgebiet, weil die Arbeit des VDA immer alle Bewohner eines Gebietes im Blick hatte.

1. Wie wurden die 50 Mio. DM überplanmäßige Ausgaben für das Haushaltsjahr 1991 – „Unterstützung der Deutschen in den Aussiedlungsgebieten“ – exakt eingesetzt?

Der ganz überwiegende Teil (44 Mio. DM) dieser überplanmäßigen Ausgabenbewilligung wurde für Hilfen im Gebiet der früheren Wolgarepublik eingesetzt (siehe Antwort zu Frage 2). Die übrigen Mittel sowie Reste aus den planmäßig bewilligten Mitteln wurden für dringende medizinische Hilfsmaßnahmen z. B. im Gebiet Omsk sowie in der Ukraine und in Moldawien eingesetzt, weil auch hier viele Rußlanddeutsche aus der ehemaligen Wolgarepublik leben.

- a) Welche gesetzlichen und zeitlichen Bestimmungen gibt es für „Soforthilfeprogramme“?

Derartige zeitliche und gesetzliche Bestimmungen bestehen nicht.

- b) Wie wurden diese gesetzlichen und zeitlichen Bestimmungen bei dem Sofortprogramm aus den überplanmäßigen Ausgaben für den Bundeshaushalt 1991 eingehalten?

Beantwortung nicht möglich, da es die in der Frage unterstellten Vorschriften nicht gibt.

2. Welche Gelder hat der VDA von diesen Mitteln aus dem Bundeshaushalt für welche Projekte erhalten (bitte mit genauem Antrags-, Bewilligungs- und Überweisungsdatum angeben)?

Der VDA hat seine Anträge für die Hilfsmaßnahmen aus dem Soforthilfeprogramm beantragt, nachdem die Einzelmaßnahmen im Vorlauf zu der vom Bundesminister der Finanzen am 14. November 1991 ausgesprochenen Ausgabenbewilligung ausführlich erörtert und vorsorglich auch schon Erhebungen an der Wolga durchgeführt worden waren. Es handelt sich um folgende Projekte:

- Lebensmittel und Gebrauchsgüter am 12. Dezember 1991, beantragt 29 140 499,90 DM, am 17. Dezember 1991 bewilligt und am 19. Dezember 1991 ausgezahlt.
- Ausstattung der Zentralkrankenhäuser im Wolgagebiet mit medizinischen Geräten am 10. Dezember 1991 beantragt, 3 886 149 DM, am 13. Dezember 1991 bewilligt und am 17. Dezember 1991 ausgezahlt.
- Ausstattung der Rayonsapotheken und Zentralkrankenhäuser im Wolgagebiet mit dringend benötigten Medikamenten, am 1. Dezember 1991 beantragt 10 979 021 DM, am 12. Dezember 1991 bewilligt und am 19. Dezember 1991 ausgezahlt.

- a) Wie wurde der Bedarf der Deutschen in den Aussiedlungsgebieten nach Bekleidung, Lebensmitteln, Bedarfsgütern und Medikamenten und die besondere Dringlichkeit für deren Bereitstellung ermittelt?

Der konkrete Bedarf an Hilfsgütern wurde durch zahlreiche Gespräche mit den politisch Verantwortlichen und den Vertretern der Rußlanddeutschen in den betreffenden Gebieten ermittelt.

- b) Wann exakt sind die Güter/Gelder in den betroffenen Regionen angekommen?

Den Hilfen lagen Protokolle zwischen den jeweiligen russischen Verwaltungsgebieten und dem VDA zugrunde, die den Ablauf der Hilfen regelten.

In Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern wurde größter Wert darauf gelegt, daß die besonders heiklen politischen Rahmenbedingungen in den Verwaltungsgebieten berücksichtigt wurden. So sah u. a. Artikel 2 der Protokolle vor, daß die örtlichen Verwaltungen aufgrund der politischen Gegebenheiten auf Art, Umfang und Zeit der Hilfen einen starken Einfluß nehmen konnten. Diese vielfältige Rücksichtnahme war dringend erforderlich, um den Gesamterfolg der Maßnahme zu sichern. Folge dieser Rücksichtnahme war, daß aus diesen Hilfen eine längerfristige Unterstützung der deutschen und russischen Bevölkerung erwuchs.

Die Güter sind zwischen Dezember 1990 und Sommer 1993 – Juni/Juli 1993 wurde noch um Zucker gebeten – in Abstimmung mit den Gebietsverwaltungen transportiert worden. Unmittelbar sind keine Gelder an die Verwaltungen gegangen.

3. Trifft es zu, daß aus diesen Bundesmitteln für ein Sofortprogramm für die Deutschen in den Aussiedlungsgebieten Lebensmittel, Bekleidung, Bedarfsgüter und Medikamente eingekauft worden sind?

Ja, allerdings auch für die nichtdeutsche Bevölkerung. Diese Aktion sollte den Einwohnern im Gebiet der früheren Wolgarepublik zugleich verdeutlichen, daß zusiedelnde Deutsche nicht zu einer zusätzlichen Belastung der angespannten Versorgungslage führen. Das Zeichen sollte vielmehr sein, daß Deutschland der Region auch schon helfen will, bevor geplante Investitionen zu greifen beginnen.

Dies alles geschah im Einvernehmen mit den Vertretern der Rußlanddeutschen vor Ort.

4. Trifft es zu, daß alle Güter, bis auf die Medikamente, in den Aussiedlungsgebieten verkauft worden sind?

Auf Wunsch der russischen Seite wurden die Hilfsgüter in den staatlichen Läden der Gebiete Saratow und Wolgograd zu marktüblichen Preisen verkauft.

- a) Wenn ja, wie wird dieser Verkauf der Lebensmittel, Bekleidung und Bedarfsgüter im Rahmen eines Sofortprogramms begründet, und wodurch wird dies rechtlich abgesichert?

In Absprache mit der Regierung der Russischen Föderation sollte durch den Verkauf dem Eindruck entgegengewirkt werden, daß die Bundesregierung die in Saratow und Wolgograd ansässige Bevölkerung beschenkt. Da die Bevölkerung seinerzeit über genügend Geldmittel verfügte, sollte jeder, der dies wollte, Lebensmittel und Gebrauchsgüter kaufen können. Sozial Schwachen konnte dann von der örtlichen Verwaltung in einem zweiten Schritt aus den eingenommenen Beträgen geholfen werden.

Die Maßnahmen beruhten auf Protokollen, die der VDA im Auftrag der Bundesregierung mit den Gebietsverwaltungen Saratow und Wolgograd abgeschlossen hat.

- b) Wo, in welcher Region, durch wen und wie, sind diese Güter verkauft worden?

Die Güter sind im Verwaltungsgebiet Saratow und in den Rayons Staraja, Poltawka, Shirnowsk, Pallasowka, Kotowo und Kamyshin des Verwaltungsgebietes Wolgograd durch die in den Protokollen bestimmten Einrichtungen verkauft worden.

- c) Welche Waren, und in welchem Wert wurden hier zum Verkauf angeboten?

Der Verwendungsnachweis des VDA, der die Aufschlüsselung der Angaben enthält, wird zur Zeit noch verwaltungsmäßig geprüft. Die ungefähre Höhe der Einzelpositionen ist

- Lebensmittel rd. 7,5 Mio. DM,
- Bekleidung rd. 8,9 Mio. DM,
- Waren des täglichen Bedarfs rd. 1,2 Mio. DM.

- d) Wie hoch waren die Einnahmen aus diesem Verkauf, und wann konnte über diese Einnahmen verfügt werden?

Über die Einnahmen konnte sofort durch die gemäß den Protokollen gebildeten Kommissionen verfügt werden. Die Einnahmen wurden in der einheimischen Währung, nämlich in Rubel, erzielt.

Eine Angabe der in den einzelnen Partien erzielten Rubelbeträge ergibt wegen des Währungsverfalls des Rubels kein Bild. Eine Umrechnung nach jeweils aktuellem, zunächst noch amtlichen, später durch Angebot und Nachfrage gebildeten freien Kurs ist

zeitlich nicht zu leisten, zumal auch dies wegen der völlig anderen Preisstruktur in Rußland wiederum kein Bild gäbe.

- e) Wann, wohin und für welche Zwecke/Projekte sind diese eingenommenen Gelder aus dem Sofortprogramm exakt geflossen?

Die bewilligten Mittel wurden für soziale, kulturelle und gemeinschaftsfördernde Maßnahmen in den Rayons, in denen die Einnahmen erzielt wurden, verwendet. Ferner wurde ein Teil der erzielten Gewinne eingesetzt, um die Krankenversorgung zu verbessern und Infrastrukturmaßnahmen durchzuführen.

- f) Warum hat man diese Gelder des Sofortprogramms nicht gleich für diese Zwecke/Projekte eingesetzt?

Die in Abstimmung mit der russischen Seite gewählte Art des Einsatzes gestattete die Verbesserung der Versorgungslage im allgemeinen und in einem zweiten Schritt die Hilfe in den genannten Bereichen. Sie ging auf die Vorstellungen der Russischen Föderation und der örtlichen Verwaltungen sowie der Vertreter der Rußlanddeutschen zurück.

- g) Wie hoch war der zu berechnende Verwaltungskostenaufwand für den Verkauf dieser Güter eines Sofortprogramms, und wer/welche Institution hat ihn erhalten?

Die Verwaltungskosten in Rußland für den Verkauf dieser Güter (Handling, Transport, allgemeiner Verwaltungsaufwand der beteiligten Stellen) wurde auf rund 10 % des Verkaufserlöses in Rubel veranschlagt.

- h) Wie, und durch welche Maßnahmen hat die Bundesregierung diesen Verkauf der Waren aus dem Sofortprogramm und den Einsatz der daraus erzielten Gelder im einzelnen kontrolliert und beaufsichtigt?

Durch stichprobenartige Kontrollen, Einsicht der vor Ort erstellten Berichte, Kontakte zu den örtlichen Verwaltungen und zum Staatskomitee für Fragen der Föderation und der Nationalitäten, sowie durch Unterrichtung des BMI durch den VDA.

5. Wie wurde die Nachweispflicht für das aus Bundesmitteln finanzierte Sofortprogramm vom VDA im einzelnen eingehalten, und wie ist die Bundesregierung hier ihrer Aufsichtspflicht im einzelnen nachgekommen?

Durch Vorlage des vorläufigen Verwendungsnachweises, der z. Z. zur verwaltungsmäßigen Prüfung vorliegt.

6. Wieso wurde die Nachweispflicht für das Sofortprogramm zum Teil über ein Jahr überzogen?

Die Maßnahmen wurden in Abstimmung mit den örtlichen Verwaltungen gemäß Artikel 2 der Protokolle (siehe Antwort zu Frage 2b) sehr vorsichtig und mit vielfältigen Rücksichtnahmen durchgeführt; auf die politischen Rahmenbedingungen mußte Rücksicht genommen werden. Da auch im Jahr 1993 Hilfsgüter ins Wolgagebiet geliefert wurden und deren Verkauf gegenwärtig noch läuft, konnte das Projekt erst nach Abschluß der letzten Lieferungen, also erst im Juli/August 1993, abgerechnet werden. Angaben über die genauen Erlöse der Hilfsgüter in Rußland können erst nach Abschluß der dortigen Aktion weitergegeben werden.

7. Welche genauen Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, daß der VDA die bewilligten Gelder gar nicht für den vorgesehenen Zweck eingesetzt haben soll, und um welche Summe handelt es sich dabei?

Die Gelder wurden mit Ausnahme der nicht verbrauchten Mittel für den vorgesehenen Zweck eingesetzt.

- a) Trifft es zu, daß der VDA Rechnungen bei dem Nachweis über den Einsatz der Bundesmittel abgegeben hat, die entweder aus dem Zeitraum vor der Bewilligung der Gelder oder aus dem Zeitraum nach dem Nachweisterrnin stammen, und wenn ja, wie hoch ist dieser Betrag (bitte exakt nach den einzelnen Projekten angeben)?

Die Frage kann erst nach Abschluß der verwaltungsmäßigen Prüfung des Verwendungsnachweises beantwortet werden.

- b) Trifft es zu, daß von der VDA allein bei der „Soforthilfe für die Bevölkerung in Saratow/Wolgograd“ in Höhe von über 29 Mio. DM ganze 6 Mio. DM überhaupt nicht eingesetzt wurden, und wenn ja, seit wann weiß die Bundesregierung davon?

Insgesamt wurden von dem VDA rd. 7,36 Mio. DM der bewilligten Mittel nicht eingesetzt. Der VDA hatte wiederholt mündlich berichtet, daß die Inanspruchnahme der Lebensmittel und übrigen Waren durch die russische Seite sich über längere Zeit als ursprünglich vorgesehen hinziehen würde und daß insgesamt erheblich weniger Mittel eingesetzt werden mußten.

- c) Hat der VDA auch bei anderen Projekten die bewilligten Gelder nicht in vollem Umfang eingesetzt, und wenn ja, in welcher Höhe, bei welchen Projekten, und seit wann, weiß die Bundesregierung davon?

Bei anderen Projekten wurden teilweise die bewilligten Gelder nicht voll ausgeschöpft und wurden unter Berücksichtigung der angefallenen Zinsen nach Projektabrechnung an das BMI über-

wiesen. Gleichzeitig gibt es eine Anzahl von Projekten, in denen der VDA nach einem Vorabbescheid in Vorlage trat.

- d) Wie hat der VDA mit diesen Geldern gearbeitet, und wann hat der VDA diese Gelder an den Bund zurückgezahlt (bitte exakt auflisten)?

Als Beispiel wird die (vorläufige) am 30. August 1993 vorgelegte Abrechnung aufgeführt:

Ausgaben:	21 249 528,42 DM
Verwaltungskostenpauschale (2,5 %):	531 238,21 DM
Gesamt:	21 780 766,63 DM
nicht verbrauchte Mittel:	7 359 733,27 DM
Zinsen:	816 504,20 DM
Mehrwertsteuererstattung:	914 975,70 DM
Rückzahlung:	9 091 213,17 DM

8. Wie erklärt die Bundesregierung, daß der VDA Lagerkosten für das „Sofortprogramm für die Bevölkerung in Saratow/Wolgograd“ in Höhe von 545 019,86 DM im VDA-eigenen Lager in Horhausen in Rechnung gestellt hat, und daß der Abrechnungstermin den Zeitraum Oktober 1991 bis einschließlich Dezember 1992, d. h. ein Jahr und drei Monate, umfaßt?

Eine Beantwortung der Frage wird erst möglich sein, wenn das Verfahren zur Überprüfung der Verwendungsnachweise abgeschlossen ist.

9. Ist der Bundesregierung bekannt, daß fast die gesamten Lagerkosten des Lagers Horhausen für diesen Zeitraum Oktober 1991 bis einschließlich Dezember 1992 auf die Abrechnung für das „Sofortprogramm“ geschlagen worden sind?

Ja. Die dazu vom VDA übermittelten Angaben werden gegenwärtig überprüft.

- a) Wie erklärt sich die Bundesregierung dies?

Siehe Antwort zu Frage 9.

- b) Hat die Bundesregierung diese Rechnung für die Lagerkosten im VDA-eigenen Lager Horhausen akzeptiert, oder wird sie sie akzeptieren?

Dies bleibt dem Ergebnis der verwaltungsrechtlichen Prüfung vorbehalten.

10. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß der VDA am 31. Dezember 1992 über 48 Mio. DM auf einem Konto der Deutschen Bank in Brüssel/Paris hat, und hat sie Anstrengungen unternommen, um zu kontrollieren, ob es sich hierbei zum großen Teil um bewilligte Bundesmittel handelt?

Der Betrag von 48 Mio. DM ist der Bundesregierung nicht bekannt; im übrigen ist diese Frage Gegenstand eines schwebenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens, zu dem sich die Bundesregierung vor Abschluß des Verfahrens nicht äußern kann.

Wenn ja,

- a) zu welchen Ergebnissen ist sie dabei gekommen?

Siehe Antwort zu Frage 10.

- b) Welche Konsequenzen hat sie daraus gezogen?

Siehe Antwort zu Frage 10. Angefallene Zinsen werden der Bundeskasse zurückerstattet.

11. Wurden tatsächlich aus den am 17. Dezember 1991 bewilligten Geldern einer „Soforthilfe für die Bevölkerung in Saratow/Wolgograd“ noch im Herbst und Winter 1992 Güter aufgekauft und geliefert?

Mit der Beschaffung von Lebensmitteln, Bekleidung und Medikamenten aus Mitteln der „Soforthilfe für die Bevölkerung in Saratow/Wolgograd“ wurde unmittelbar nach Mittelbewilligung begonnen. Bei der Auslieferung entstanden aus organisatorischen und politischen Gründen auf der russischen Seite zeitliche Verzögerungen.

Wenn ja,

- a) wie bewertet die Bundesregierung diesen Vorgang?

Ziel der Soforthilfe war eine schnelle, unbürokratische Unterstützung mit lebenswichtigen Gütern für die sehr schlecht versorgte Bevölkerung. Dieses Ziel wurde weitgehend erreicht.

- b) Wie viele Menschen haben in der Region Saratow/Wolgograd in diesem Zeitraum gehungert und gefroren?

Die Notwendigkeit für Unterstützungsmaßnahmen war aufgrund der wirtschaftlichen und versorgungsmäßigen Situation in den genannten Gebieten offensichtlich.

Der seinerzeitige Direktor des Saratower Gebietsfonds hat ausdrücklich hervorgehoben, daß die humanitäre Hilfe in dem

Moment erfolgt sei, als die Situation für die Menschen am schwierigsten gewesen sei.

12. Wie hat die Bundesregierung kontrolliert, ob der VDA für die Realisierung des Sofortprogramms die Ausschreibungsverfahren eingehalten hat, und zu welchen Ergebnissen ist die Bundesregierung dabei gekommen?

Grundsätzlich hat jeder Mittler nach der VOL vor der Vergabe auszuschreiben. Es gibt jedoch Situationen, in denen nach diesen Vorschriften eine freiwillige Vergabe nach Marktbefragung möglich ist. Im übrigen werden die Verwendungsnachweise derzeit noch geprüft. Abschließend kann diese Frage daher noch nicht beantwortet werden.

13. Wie erklärt sich die Bundesregierung, daß vorwiegend der Unternehmer Töpfer aus Hamburg bei den Lebensmittellieferungen für die „Soforthilfe für die Bevölkerung in Saratow/Wolgograd“ Aufträge erhält?

Die Lebensmittellieferungen an die unterversorgte Bevölkerung hat der VDA einer Reihe verschiedener Firmen übertragen, darunter auch der Fa. Töpfer für Zuckerlieferungen. Eine bevorzugte Berücksichtigung der Fa. Töpfer ist nicht erfolgt.

14. Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich der VDA um die Wahrnehmung angeblicher Eigentumsrechte von Grundstücken in den neuen Bundesländern bemüht, und daß der VDA sich speziell um die Eigentumsrechte um das Schloß Kalkhorst bemüht, das in der NS-Zeit der Familie des Unternehmers Töpfer gehörte, und das sie dem VDA zur Verfügung gestellt haben soll (vgl.: Hrsg. LUPE und Buntstift, a. a. O., S. 54)?

Wenn ja, erkennt die Bundesregierung darin den möglichen Verdacht einer Begünstigung?

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, Schritte zu bewerten, die ein privater Verein zur Wahrung seiner Vermögensinteressen unternimmt. Daher kann die Bundesregierung hierzu nicht Stellung nehmen.

15. Wie viele Dienstreisen hat der Bundesbeauftragte für Aussiedlerfragen, Dr. Horst Waffenschmidt, über den VDA abgerechnet (bitte Datum, Zweck der Reise, Höhe der Reisekosten angeben)?
 - a) Wurden dabei auch Telefonrechnungen übernommen, und wenn ja, in welcher Höhe bei welcher Reise?
 - b) Welche anderen Kosten fielen dabei an, die der VDA für Dr. Horst Waffenschmidt übernahm (bitte auflisten nach Datum, Reise, Art und Höhe der Aufwendung)?

Dienstreisen des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt wurden nach den üblichen Dienstreisevorschriften abgerechnet.

Angefallene private Kosten trug er selbst.

Notwendige Kosten für Projekte der Bundesregierung zugunsten der deutschen Minderheit wurden dem Aufwand für diese Projekte zugerechnet.

Eine Kostenübernahme aus Eigenmitteln des VDA fand nicht statt. Der VDA war lediglich Mittlerorganisation zur Durchführung größerer Delegationsreisen und Seminare im Interesse der deutschen Minderheit, die aus Projektmitteln finanziert wurden.

16. Hat der Aussiedlerbeauftragte bei der Vielzahl seiner Reisen in die Gebiete der Rußlanddeutschen Mängel bei der Umsetzung einzelner Projekte des VDA festgestellt?
Wenn ja, welche?

Staatssekretär Dr. Horst Waffenschmidt hat die Reisen in die GUS insbesondere für folgende Ziele unternommen:

- a) Kontakt mit den Rußlanddeutschen und Verhandlungen mit ihnen und den zuständigen Behörden über notwendige Hilfen.
- b) Vermittlung von Kontakten gesellschaftlicher Gruppen in Deutschland in den Siedlungsschwerpunkten der Rußlanddeutschen, um ihre Aufbauarbeit in der GUS zu unterstützen.
- c) Mobilisierung der Medien für die Rußlanddeutschen.

Die Reisen dienten nicht einer eingehenden Kontrolle einzelner Projekte; dies ist nicht Aufgabe des Aussiedlerbeauftragten und Parlamentarischen Staatssekretärs.

17. Hat sich die Bundesregierung über die Bonität und innere Struktur des VDA informiert und wenn ja, wann und wie?

Ja. Siehe Vorbemerkung.

Führende Repräsentanten von Koalition und Opposition im Deutschen Bundestag sowie aus den Ländern sind Mitglieder des Verwaltungsrates. Die innere Struktur des VDA war zum Zeitpunkt der Beauftragung bekannt.

- a) Welche konkreten Projekte wurden vom VDA (oder unter dessen Beteiligung) in den letzten zehn Jahren in den Aussiedlungsgebieten der Deutschen errichtet (bitte genau nach Jahr, Ort, Art des Projekts, Finanzsumme auflisten)?

Der VDA hat im Auftrag des Auswärtigen Amtes seit 1991 zahlreiche Einzelmaßnahmen zur kulturellen und bildungspolitischen Förderung der Rußlanddeutschen durchgeführt, jedoch keine Projekte errichtet.

Im Hinblick auf die Kürze der Zeit, die zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stand, war eine konkrete Auflistung der Projekte im gewünschten Sinne nicht möglich.

- b) Wie erklärt die Bundesregierung, daß Lieferungen von Saatgut, die vom VDA organisiert wurden, viel zu spät in Rußland ankamen, so daß die Zeit für die Aussaat verstrichen war (vgl. „stern“, 23. September 1993)?
- Wie viele Lagerkosten wurden vom VDA für dieses Saatgut berechnet?
 - Wie hat die Bundesregierung hier im einzelnen ihre Aufsichtspflicht wahrgenommen?

Im Jahr 1992 wurden größere Mengen Saatgut in die Wolgaregion geliefert. Nach dem Sachstandsbericht des VDA ist das Saatgut rechtzeitig (Ende April, Anfang Mai 1992) zur Aussaat (Sommergetreide, Sonnenblumen, Mais, Kartoffeln und Hirse) im betreffenden Gebiet angekommen.

Die Saatgutlieferungen wurden nach Angaben des VDA der Assoziation „Hoffnung“ (Vertretung der Deutschen) frühzeitig angekündigt. Die Assoziation „Hoffnung“ hat die Verteilung vor Ort in Zusammenarbeit mit dem hierfür gegründeten Bauernrat übernommen. Die Einsaat wurde vor Ort von der Landwirtschaftsreferentin des VDA kontrolliert. Im Jahr 1993 konnte durch Nachbau von den Saatgutlieferungen des Jahres 1992 profitiert werden.

Gegenteilige Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Lagerkosten für das Saatgut wurden vom VDA nicht berechnet.

- c) Wie erklärt die Bundesregierung, daß eine ganze Containersiedlung in Nowo-Kamenka in den Morast gesetzt wurde (vgl. „stern“, 23. September 1993)?
- Wie teuer war die Errichtung dieser Containersiedlung?
 - Wann wurde diese Containersiedlung in Nowo-Kamenka errichtet?
 - Wie hat hier die Bundesregierung ihre Aufsichtspflicht im einzelnen wahrgenommen?

Die Informationen des „stern“, daß der VDA in „Nowo-Kamenka“ eine Containersiedlung errichtet habe, treffen nicht zu. Für die Schaffung von temporärem Wohnraum durch Aufstellung von Containern nicht nur im Wolgagebiet, sondern auch im Deutschen Nationalen Rayon Assowo sind der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) als Mittlerorganisation insgesamt rund 35,5 Mio. DM zur Verfügung gestellt worden. Nowo-Kamenka/Wolgagebiet ist Teil dieses Projektes.

Die Errichtung in Nowo-Kamenka erfolgte Ende 1992/Anfang 1993. Soweit sich Mängel in der Zwischenzeit herausgestellt haben, wurden bzw. werden diese beseitigt.

- d) Trifft es zu, daß beim Projekt „Käserei in Orlowo (Omsk)“ der VDA Eigentümer dieses Projekts ist (vgl.: Hrsg. LUPE und Buntstift, a. a. O., S. 56)?
- Trifft es zu, daß dieses Projekt vom Bundesrechnungshof beanstandet worden ist, und wenn ja, was ist genau beanstandet worden?

Aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse in den betreffenden Gebieten enthalten Bewilligungsbescheide grundsätzlich die Bestimmung, daß Mittlerorganisationen bis auf weiteres Eigentümer der gelieferten Ausrüstungsgegenstände bleiben sollen. Soweit hier nach den Wirtschaftsprjekten des VDA gefragt wird, kann vor Abschluß der laufenden Verfahren keine Auskunft gegeben werden.

- e) Bei welchen weiteren Projekten ist der VDA Eigentümer oder Hauptanteilseigner (bitte genau auflisten)?
- In welchen Fällen lehnte der VDA bei der Errichtung von Projekten eine Zusammenarbeit mit anderen Organisationen (z. B. der Rußlanddeutschen oder anderen Einrichtungen) ab, wenn nicht gewährleistet war, daß der VDA über 51 Prozent der Anteile verfügte?
 - Wie drückte sich dies in der Vermögensbilanz des VDA in den letzten zehn Jahren aus (bitte nach Jahren auflisten)?
 - Trifft es zu, daß der VDA im Haushaltsjahr 1992 in der Aktiva über Anlagegüter in Höhe von über 31 Mio. DM verfügte?

Zu Spiegelstrich 1

Bei allen vom Bundesministerium des Innern finanzierten Projekten obliegt dem jeweiligen Mittler das befristete Eigentum; dies ist Vorgabe des Bundesministeriums des Innern.

Zu Spiegelstrich 2

Vgl. zunächst die Antwort zu Frage 17 h). Der VDA lehnte in keinem Fall bei der Errichtung von Projekten eine Zusammenarbeit mit anderen Organisationen ab.

Zu den Spiegelstrichen 3 und 4

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, sich über die Vermögensverhältnisse eines privaten Vereins zu äußern.

- f) Wie lange lagen vom VDA in den Aussiedlungsgebieten errichtete Unternehmungen, wie Käsereien, Metzgereien etc. still wegen technischer Defekte, Nachlieferungsschwierigkeiten usw. (bitte genau auflisten)?

Grundsätzlich arbeiten alle Anlagen ordnungsgemäß. Soweit es in einzelnen Anlagen zu Störungen kommt, wird für umgehende Behebung gesorgt.

- g) Wie viele Wohnungen, die vom VDA in den Aussiedlungsgebieten errichtet worden sind, stehen leer, stehen teilweise leer, können im Winter nicht genutzt werden, wurden mutwillig zerstört, sind nicht an Wasser angeschlossen etc. (bitte genau nach Jahr, Region/Ort, Anzahl, Art der Beanstandung ect. auflisten)?

Die vom VDA errichteten bezugsfertigen Wohnungen stehen nicht leer; die weiteren Annahmen treffen nicht zu.

- h) Wurden bei den Planungen für die Projekte vom VDA jeweils die ansässige Bevölkerung oder die Organisationen der deutschen Minderheit einbezogen?

Wenn ja, bei welchen Projekten geschah dies?

Bei Planung und Realisierung aller Projekte für die Deutschstämmigen in den Aussiedlungsgebieten werden die russische Regierung, die Gebietsverwaltung und die in Betracht kommenden Vereinigungen der Deutschen beteiligt.

- i) Trifft es zu, daß der VDA im Jahr 1992 allein 2225 315 DM Erträge aus dem „Verwaltungskostenersatz (Aktivitäten Ost)“ erzielt hat?

Wenn ja,

- wie hoch waren die Erträge des VDA beim „Verwaltungskostenersatz (Aktivitäten Ost)“ für die letzten zehn Jahre im einzelnen (bitte nach Jahren auflisten),
- wie viele Einnahmen konnte der VDA insgesamt durch den „Verwaltungskostenersatz (Aktivitäten Ost)“ erzielen?

Jeder Mittler erhält für die Durchführung eines Projektes eine Verwaltungskostenpauschale. Im übrigen siehe Antwort zu Frage 17 j).

- j) Trifft es zu, daß der VDA allein im Jahr 1992 Gewinne in Höhe von 6 283 750 DM aus „Zins- und sonst. Erträge“ erzielte?

Bekannterweise dürfen gemeinnützige Vereine keinen Gewinn erzielen. Die aus Zuwendungsmitteln erwirtschafteten Zinsen werden nach Abschluß des Projektes an die Bundeskasse abgeführt.

- k) Wie viele Zinsgewinne erzielte der VDA in den letzten zehn Jahren (bitte nach Jahren auflisten)?

Nach Durchführung der Projekte und Schlußabrechnung nach Vorlage des Verwendungsnachweises stellt die Bundesregierung ggf. durch Rückforderung sicher, daß angefallene Zinsen an die Bundeskasse zurückerstattet werden. Somit ergibt sich, daß keine Zinsgewinne aus Projektmitteln beim Mittler verbleiben.

18. Welche Fehler meinte Ministerialdirigent Gassner vom BMI als er in der 44. Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages sagte, „der BMI werde in seiner Stellungnahme zum BRH-Bericht auch auf gemachte Fehler eingehen“ (Hrsg. LUPE und Buntstift, a. a. O., S. 50)?

Wie Ministerialdirektor Gassner in der 44. Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ausführte, wird das BMI auch auf gemachte Fehler in seiner Stellungnahme zum Prüfbericht des Bundesrechnungshofes eingehen.

19. Hat das BMI nach Einleitung eines Prüfverfahrens des Bundesrechnungshofes zum VDA die Zahlung von Bundesmitteln an den VDA sofort eingestellt?

Wenn ja, mit welchem Datum?

Die Einleitung eines Prüfverfahrens kann nicht Anlaß sein, die Zahlungen an eine Mittlerorganisation sofort einzustellen. Erst nach Abschluß der Prüfungen ist zu entscheiden, ob und gegebenenfalls welche Konsequenzen gegenüber dem Zuwendungsempfänger zu ziehen sind.

20. Wieso beantwortet die Bundesregierung keine Fragen, die ihre Aufsichtspflicht und ihren Tätigkeitsbereich berühren (siehe ebenda)?

Die Frage ist für die Bundesregierung nicht verständlich. Die Bundesregierung ist immer bereit, sachgerechte Fragen zu ihren Aufsichtspflichten zu beantworten. Sie hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) beauftragt, als Projektkoordinatoren zusätzlich die Maßnahmen in der GUS zu begleiten und zu beaufsichtigen.

21. Trifft es zu, daß der VDA laut Vermerk des BMI vom 19. Dezember 1990 wegen der „besonderen politischen und wirtschaftlichen Dringlichkeit“ 34,6 Mio. DM „ohne das normalerweise schriftliche Antragsverfahren bewilligt“ (DER SPIEGEL, 35/1992) hatte und der VDA schon neun Tage später die Gelder im voraus und telegrafisch überwiesen bekommen hatte, und wenn ja, wie erklärt die Bundesregierung dies?

Ja.

Nach der Bundeshaushaltsordnung ist die Möglichkeit der Vergabe von Zuwendungen ohne Antrag vorgesehen (vgl. Vorl. VV zu §§ 44, 44 a BHO), wenn der Bund eine Maßnahme mit Hilfe eines Mittlers durchführen will, die sich so effizienter und schneller durchführen läßt.

Nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Diktatur in der damaligen Sowjetunion wurde zum ersten Mal in aller Öffentlichkeit die Versorgungskrise, die durch die sozialistische Planwirtschaft hervorgerufen worden war, deutlich. Dies führte im Winter 1990/1991 zu umfangreichsten Hilfsmaßnahmen staatlicher, karitativer und privater Seite wie Lebensmittel und Kleidungstransporten, Spenden von medizinischem Gerät und Medikamenten usw.

Ursache dieser Versorgungskrise vor allem im Nahrungsmittelbereich war nicht etwa in einer schlechten Ernte zu sehen, sondern im Fehlen eines effizienten Weiterverarbeitungs- und Verteilungssystems. Insbesondere wurde damals deutlich, daß es dem planwirtschaftlichen System in der damaligen Sowjetunion nicht gelungen war, zu einer menschenwürdigen Versorgung der eigenen Bevölkerung eine hinreichende Konservierung von Lebensmitteln in Erzeugernähe zu erreichen:

- so gab es aufgrund der extrem entfalteten Planwirtschaft z. B. völlig überdimensionierte zentrale Schlachthöfe, die aus Ersatzteilmangel immer wieder ausgefallen sind, wobei dann das angetriebene Vieh oft in großen Stückzahlen verendete. Völlig unterentwickelt war in der Weiterverarbeitung die Herstellung von Fleischkonserven, Dauerwurst etc.;
- entsprechendes galt auch für die Milchverarbeitung; in Zeiten reichlichen Milchaufkommens konnte dieses nicht zu haltbaren Käsesorten verarbeitet werden, da es an Käsereieinrichtungen fehlte;
- obwohl ein hinreichender Bestand an Brotgetreide vorhanden war, gab es dennoch oftmals kein Brot, da die Backwarenherstellung ebenfalls auf zentrale planwirtschaftliche Großbetriebe konzentriert war und auch diese wegen technischer Engpässe, Ersatzteilmangel etc. häufig erheblich weniger herstellten, als dies eigentlich möglich und erforderlich gewesen wäre.

Die im Herbst 1990 einsetzenden o. a. Hilfsmaßnahmen waren rein konsumtiver Natur. Eine dauerhafte Lösung der Versorgungsproblematik, vor allem in den von den Deutschen besiedelten Gebieten, konnten Lebensmittelspenden naturgemäß nicht erreichen, sie konnten lediglich momentan Auswirkungen etwa in den Ballungsgebieten mildern. Auf Dauer gesehen durften aber nicht die Symptome bekämpft werden, sondern es mußte das Ziel sein, zu zeigen, wie die Ursachen für die Versorgungskrise beseitigt werden könnten. Dem BMI oblag nur die „Unterstützung von Deutschen in den Aussiedlungsgebieten“ (Zweckbestimmung des damaligen Kapitels 0640 Titel 684 01). Gezielt und effizient konnte deshalb diesen Deutschen nur dadurch geholfen werden, daß man den von Deutschen betriebenen Kolchosen Verarbeitungsmöglichkeiten der ja an sich reichlich vorhandenen Rohstoffe zur Verfügung stellte, insbesondere für die Herstellung dauerhaft haltbarer Lebensmittel für die Bevölkerung des jeweiligen Siedlungsgebietes.

Dieses geschilderte Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe, d. h. statt Anlieferung der Fertigprodukte mit der Folge der dauernden Abhängigkeit vom Geberland wird im eigenen Land eine Möglichkeit zur Erzeugung dieser Produkte gegeben, ist Grundprinzip sämtlicher Hilfen der Bundesrepublik Deutschland für die Nachfolgestaaten der UdSSR gewesen und geblieben. Die Vorteile liegen auf der Hand: Anstatt dauernder Lebensmittel- und Bekleidungsspenden mit den verbundenen Transport-, Verteilungs- und Verwaltungskosten wird die Möglichkeit geschaffen, solche Produkte selbst zu erzeugen, damit unabhängig von Spenden aus Deutschland und anderen westlichen Ländern zu werden und die Versorgung auf Dauer und nicht nur für den Zeitraum der geleisteten Hilfen sicherzustellen.

Die damals geleisteten Hilfsmaßnahmen (Errichtung der Bäckereien, Käsereien und Bereitstellung eines fahrbaren Schlachthofzuges), als allein die schlechte Versorgungslage den Anlaß bildete, daß viele Deutsche in der Aussiedlung in die Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit sahen, ausreichend versorgt zu

werden, waren eine entscheidende Hilfe und zugleich ein sichtbares Zeichen für das schnelle Reagieren der Bundesregierung. Dies setzte Zeichen für eine wirtschaftliche Stabilisierung der deutschen Minderheit.

Diese Maßnahmen waren auf Dauer angelegt und ausbaufähig, stützten die deutsche Minderheit und machten sie wirtschaftlich selbständiger. Nicht zuletzt hat dies dazu beigetragen, daß die Deutschen in dem sich wandelnden Verband der Völker der damaligen Sowjetunion eine bessere Zukunft erwarten konnten, weil ihr Fleiß und ihre Tatkraft im Wandel des wirtschaftlichen Systems unentbehrlich war.

Von der damaligen wirklich katastrophalen Versorgungslage in der Sowjetunion, die unverzügliche Hilfslieferungen auch in die Gebiete dringend erforderlich machten, in denen die deutsche Minderheit siedelte, konnten sich der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Horst Waffenschmidt und alle zuständigen Mitarbeiter des Bundesministeriums des Innern aufgrund vieler beim Bundesministerium des Innern eingehender Berichte über die Zustände in den deutschbesiedelten Gebieten in der Sowjetunion ein Bild machen.

Daraus erklärt sich, warum seinerzeit dem VDA die Mittel in Höhe von 34,6 Mio. DM ohne das normalerweise erforderliche förmliche Antragsverfahren gewährt wurden. In diesem Zusammenhang ist die Haushaltssituation im Jahr 1991 zu erläutern. Bereits im Dezember 1990 war es klar, daß aufgrund der Vereinigung ein neuer Haushalt für das Jahr 1991 frühestens Mitte des Jahres 1991 verabschiedet werden konnte. Erst nach diesem Zeitpunkt hätten Hilfen in Gang gesetzt werden können, wäre der VDA nicht im Dezember 1990 bereits beauftragt worden, die erste Hilfsmaßnahme im investiven Bereich durchzuführen. Fast ein Jahr wäre verloren gewesen. Bis dahin hätten die Rußlanddeutschen keinerlei Anzeichen dafür gesehen, daß sich die Bundesregierung für ihre Situation interessiert und ihnen auch dann helfen wird, wenn sie in ihren Siedlungsgebieten verbleiben. Diese Zeitspanne hätte mit Sicherheit genügt, eine unübersehbar große Anzahl von Rußlanddeutschen schon allein deshalb zur Übersiedlung zu bewegen, weil ihre Situation sich innerhalb eines Jahres praktisch nicht geändert hätte. Das Zuwarten von einem Jahr wäre diesen Deutschen nicht erklärbar gewesen, sie hätten davon ausgehen müssen, daß die Bundesregierung nicht nur nicht jetzt sofort, sondern niemals Hilfe leisten wird. Somit war das gewählte Verfahren der Beauftragung des VDA die einzige Möglichkeit, die geschilderten negativen Effekte in einer einmaligen Situation zu verhindern und die aufgezeigten positiven Auswirkungen hervorzurufen. Aus diesen Überlegungen heraus wurde das in der Frage geschilderte besondere Verfahren gewählt.

Damals konnten nicht die üblichen Formalitäten eingehalten werden, zum einen wegen der besonderen Haushaltssituation im Wiedervereinigungsjahr, zum anderen wegen der katastrophalen Lage in der damaligen Sowjetunion. Diese besondere Situation machte ein unverzügliches, flexibles und unbürokratisches Handeln notwendig.

Im nachhinein haben sich die damals angestellten Überlegungen als offensichtlich völlig zutreffend erwiesen.

22. Trifft es zu, daß diese Gelder dann zum Teil, trotz der angeblichen Dringlichkeit, monatelang auf einem Festgeldkonto der Deutschen Bank lagen und dem VDA allein 1991 rd. 432 000 DM Zinsen brachten, und wenn ja, seit wann hat die Bundesregierung davon Kenntnis und wie bewertet sie dies, und welche Konsequenzen hat sie daraus gezogen oder gedenkt sie daraus zu ziehen?

Auf der Grundlage des Prüfberichts des Bundesrechnungshofes ist eine Überprüfung der Angelegenheit eingeleitet; das Prüfverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

- a) Womit war – vor diesem Hintergrund – die „besondere politische und wirtschaftliche Dringlichkeit“ der Bewilligung der 34,6 Mio. DM begründet worden?
b) Wie ist der Einsatz dieser Gelder durch den VDA von der Bundesregierung kontrolliert worden?

Siehe Antwort zu Frage 21 und Frage 22.

23. Trifft es zu, daß in einer Besprechung im April 1991 im Auswärtigen Amt die Projekte des VDA in der GUS als „im Prinzip Geschenke, mit denen relativ wenige beglückt würden“ bezeichnet worden sind, und wenn ja, wie ist diese Kritik weiter verfolgt worden?

Die zitierte Äußerung ist bei einer Besprechung im April 1991 im Bundesministerium des Innern im Laufe einer Bewertung größerer Zusammenhänge gefallen. Sie wurde mit Bezug auf eine Reihe von Einzelprojekten getan, die am Anfang der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zur Unterstützung der deutschen Minderheit in der damaligen Sowjetunion standen.

24. Wie bewertet die Bundesregierung heute den VDA?

Die Bundesregierung sieht sich nicht in der Lage, ohne vorliegende Ergebnisse der laufenden Verfahren eine Neubeurteilung vorzunehmen, die von derjenigen Bewertung abweicht, die zur Einschaltung des VDA als Mittlerorganisation führte.

25. Trifft es zu, daß der Parlamentarische Staatssekretär, Dr. Horst Waffenschmidt, den Verwaltungsrat des VDA im Juni 1993 verlassen hat, und wenn ja, warum?

Der Aussiedlerbeauftragte der Bundesregierung, Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Horst Waffenschmidt, hat sein Amt als Mitglied des Verwaltungsrats des VDA wegen zu starker Inanspruchnahme durch andere Aufgaben im Juni 1993 niedergelegt.

26. Welche personellen und sonstigen Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung zu ziehen?

Etwaige personelle oder sonstige Konsequenzen hängen vom Abschluß der laufenden Verfahren ab.

